

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1206-01

Stuttgart, 22.12.2010

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Rudolf Joachim (CDU), Mayer Fabian (CDU), Kotz Alexander (CDU)

Datum

26.11.2010

Betreff

"Weihnachten hat Vorfahrt"
Alternativen für Demonstrationen und Kundgebungen ohne große Behinderungen
für Stuttgarter und unsere Besucher

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Weiterhin fordern wir die Verwaltung auf: Auf die Veranstalter von Demonstrationen hinzuwirken, dass diese nur auf Straßen beantragt werden, bei denen davon auszugehen ist, dass es zu keinen einschneidenden Verkehrsproblemen kommt. Hierfür sehen wir z.B. die Straße „Am Schlossgarten“ entlang des Südflügels oder noch besser die Flächen des Schlossgartens als geeignet an.

Das Versammlungsrecht genießt in unserer Rechtsordnung als demokratisches Grundrecht eine überragende Bedeutung. So müssen Versammlungen nicht genehmigt, sondern lediglich bei der zuständigen Behörde angemeldet werden.

Der Veranstalter einer Versammlung kann frei über Zeit, Ort und Ablauf seiner Versammlung bestimmen. Dies bedeutet, dass die Versammlungsbehörde nicht festlegen kann, wo, an welchen Tagen oder wie häufig in der Innenstadt demonstriert werden darf.

Im Rahmen der sogenannten Kooperationsgespräche zwischen Versammlungsbehörde, Polizei und den Anmeldern einer Versammlung wird versucht, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen herbeizuführen. Die Einwirkungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung als Versammlungsbehörde sind dabei beschränkt, da die Rechtsprechung, wie zuletzt der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Fall

der Versammlung am 30. Oktober 2010 vor dem Hauptbahnhof, auch erhebliche Verkehrsbeeinträchtigungen als hinnehmbar ansieht. Auch Nachteile für wirtschaftliche Interessen müssen nach der Rechtsprechung als Nebenfolge von Versammlungen geduldet werden.

2. Weiterhin fordern wir die Verwaltung auf: Wenn es zur Genehmigung solcher Demonstrationen in der Innenstadt auf wichtigen Straßen kommen muss, Maßnahmen zu treffen, dass der Weihnachts-Einkaufs-Verkehr trotzdem bestmöglich ablaufen kann und Rückstaus vermieden werden. Hierzu können wir uns z.B. die temporäre Aufhebung von Einbahnstraßenregelungen zur besseren Zu- und Abfahrt von Parkhäusern vorstellen.

Temporäre Verkehrsregelungen erfolgen lageangepasst durch das Polizeipräsidium Stuttgart. Aufgrund der Topografie und der daraus resultierenden Verkehrsinfrastruktur werden größere Demonstrationen in der Innenstadt unabhängig von ihrer jeweiligen Route immer zu Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs führen. Durch die Integrierte Verkehrsleitzentrale werden zeitnah Verkehrsdurchsagen veranlasst, um auf Behinderungen des Verkehrs, aber auch die Anfahbarkeit von Parkhäusern hinzuweisen. Verkehrslenkende Maßnahmen in Absprache mit der Polizei, zum Beispiel durch veränderte, lageangepasste Ampelschaltungen, verbessern zudem den Verkehrsfluss.

3. Weiterhin fordern wir die Verwaltung auf: Nicht genehmigte Demonstrationen auf öffentlichen Straßen nicht wie in der Vergangenheit zu tolerieren, sondern die entsprechenden rechtlichen Maßnahmen gegen die Teilnehmer einzuleiten.

Im Anschluss an die angemeldeten Versammlungen kommt es regelmäßig zu nicht angemeldeten Aktionen. Das Polizeipräsidium trifft die notwendigen und kurzfristig möglichen Maßnahmen, um die Auswirkungen auf den Verkehr und die Anlieger so gering wie möglich zu halten.

Soweit es in diesem Zusammenhang zu rechtswidrigen Aktionen kommt (wie z. B. Nötigungen) werden rechtliche und polizeiliche Maßnahmen ergriffen.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>